

Request for Use of Audiovisual Materials (images, films, sounds) of the German Federal Archives (Bundesarchiv) and the Press- and Information Office of the Federal Republic of Germany (Bundesbildstelle)

(Please complete this form entirely and well readable and send it back signed by mail or fax / Mandatory fields are marked with *.)

Family name ^{*(1)} :		First name [*] :	
Street and number [*] :			
Zip/postal code [*] :		City, country [*] :	
E-Mail [*] :			
Client / Institution (name and address) ⁽¹⁾ :			
Invoice address:			
Subject of use [*] : (Research topic, title of project / publication, etc.)			

Purpose of use [*] :	journalism	science	official	education	private
Type of publication [*] :	publication (please specify)			no publication	

A. Publication in print or downloadable formats such as PDF, e-paper, e-book or on electronic storage medium:					B. cross-media usage for print, including e-paper, online, app for usage period of 3 years:	
print run up to	per edition	simultaneous use in print and e-book / PDF additionally	per translation / language per edition additionally	per unchanged or updated edition	print run up to	
500	(1.)	(2.)	(3.)	(4.)	500	(38.)
1000	(5.)	(6.)	(7.)	(8.)	1000	(39.)
2500	(9.)	(10.)	(11.)	(12.)	2500	(40.)
5000	(13.)	(14.)	(15.)	(16.)	5000	(41.)
10000	(17.)	(18.)	(19.)	(20.)	10000	(42.)
25000	(21.)	(22.)	(23.)	(24.)	25000	(43.)
50000	(25.)	(26.)	(27.)	(28.)	50000	(44.)
100000	(29.)	(30.)	(31.)	(32.)	100000	(45.)
> 100000	(33.)	(34.)	(35.)	(36.)	more than 100000	(46.)
unlimited	any number of translations of one edition			(37.)	unlimited print run + unlimited period of use	(47.)

(1) Please **always** state the name of a **natural person!** Names of institutions may be entered in the field "Client / Institution!"

C. Insertion on internet or intranet including online newspapers and magazines, online services:		
duration of use	insertion on one web domain	insertion on different web domains
1 month	(48.)	(49.)
3 months	(50.)	(51.)
1 year	(52.)	(53.)
3 years	(54.)	(55.)
5 years	(56.)	(57.)
no time limit	(58.)	(59.)

D. Digital displays (e.g. info screen, touch screen), screening with electronic storage medium, app, video guide:	
duration of use	
1 month	(60.)
3 months	(61.)
6 months	(62.)
1 year	(63.)
3 years	(64.)
5 years	(65.)
10 years	(66.)
no time limit	(67.)

E. One-time TV broadcast per TV channel / program:				
Range	terrestrial, cable, satellite	unlimited broadcasts on the same channel / program within 24 hours	transmission via a channel's online service (catch-up TV) that is provided free of charge	
			up to 7 days	up to 1 year
channels with limited local / regional range	(68.)	(69.)	(70.)	(71.)
generalist channels with regional range, e.g. ARD	(72.)	(73.)	(74.)	(75.)
specialty channels	(76.)	(77.)	(78.)	(79.)
generalist channels with national range incl. Arte, pay-TV	(80.)	(81.)	(82.)	(83.)

F. All-media use of film and TV productions, including streaming (e.g. Netflix), with any number of broadcasts of the same production:			
	national	europa-wide	worldwide
up to 5 years	(84.)	(86.)	(88.)
up to 10 years	(85.)	(87.)	(89.)

Name of publishing house, magazine etc.	
Estimated date of publication:	

I am a first-time user in the Federal Archives: Yes | No

I would like to receive the Federal Archives Newsletter quarterly by e-mail: Yes | No

I have been informed about the legal requirements, the purpose and duration of the processing of my personal data and about my rights based on the privacy policy of the Federal Archives (www.bundesarchiv.de > [Datenschutzerklärung](#)). I agree to communicate via e-mail.

By signing below, I accept the following Regulations of the Federal Archives (Bundesarchiv) for the Use of Audiovisual Materials and the general terms and conditions of the Press- and Information Office.

(Location *)	(Date*)	(Signature*)

Regulations of the Federal Archives (Bundesarchiv) for the Use of Audiovisual Materials (images, films, sounds)

1. General Provisions

The use of audiovisual materials (=AV materials) of the Federal Archives is permitted under the following terms and conditions. The Federal Archives reserve the right to deviate from these terms and conditions. The user is responsible for providing the correct (billing-)address. If the invoice recipient does not comply with the obligation to pay, the Federal Archives have the right to claim users and invoice recipients as joint debtors.

2. Legal Basis

For the use, the provisions of the Federal Archives Act (Bundesarchivgesetz (BArchG)), the Ordinance Governing the Use of Archival Documents at the Federal Archives (Bundesarchiv-Benutzungsverordnung (BArchBV)) and the Special Cost Regulation of the Federal Government Commissioner for Culture and the Media (BKMBGebV) apply in their respective valid versions. These can be found on the website of the Federal Archives: www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/rechtsgrundlagen/index.html.de

In addition, the legal provisions on copyright and personal rights shall apply as amended.

3. Request for Use

The use of AV materials of the Federal Archives requires the granting of a written Request for Use. It is to be filled in completely.

4. Access to and Reproduction of AV Materials

The user may view or listen to AV materials in the Federal Archives, unless this conflicts with conservational or other reasons according to § 13 BArchG.

AV reproductions are intended for preview and are only provided in a quality that is not suitable for publication (xerocopy, PDF document or digital files in low resolution).

Reproductions made available for preview remain property of the Federal Archives and must be returned within eight weeks of receipt; copying is not allowed. Digital AV materials must be deleted after being used for the approved purpose.

For publication purposes, the user is provided with copies/digital copies that can be used specifically for this purpose. The costs of the provision are governed by the Special Cost Regulation (BKMBGebV).

If the Federal Archives do not hold a usable copy of an AV material, it shall be produced - if possible - at the expense of the user. The property belongs to the Federal Archives.

The AV material is made available to the user for the approved purpose only (e.g. release in one publication, in one language or in one broadcast). Any further use requires the prior written permission of the Federal Archives. The user is obliged to provide complete information about the particular use.

Without prior written permission of the Federal Archives, AV materials must not be saved, reproduced, archived, duplicated, copied, modified or used in any other way. Passing on to third parties is only allowed with the prior written approval of the Federal Archives.

For legal reasons, making AV materials (including excerpts) from the Federal Archives available to the public on the internet especially in social media or networks (such as Facebook, Twitter, YouTube, Instagram) must be applied for separately in written form:

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Rechtliches/antrag-nutzung-im-internet.pdf>.

Copies usable for video, film and television productions are subject to charges according to § 2 (1) of the Special Cost Regulation (BKMBGebV) even if the provided copies are not used in the production (film, video etc.).

5. Protection of Copyright and Rights of Third Parties

The Federal Archives shall endeavor to clarify and document the rights of third parties in the respective AV material with regard to its origin, originator and existing rights when making the materials accessible, as long as this information can be ascertained with reasonable effort. The information provided by the Federal Archives is conditional on possible changes occurring in the meantime. Therefore, the user is responsible to preserve the rights of third parties, especially for obtaining permission to publish from the holder of the rights.

If third parties' copyrights and/or rights of use in individual AV materials are known, usable copies will only be made available under the condition that the user must obtain permission for publication directly from the holder of the rights. If the address of the right holder is known to the Federal Archives, it shall be provided, unless this conflicts with regulations on data protection.

For preserving any other rights (e.g. ancillary copyrights or personal rights) the user is generally responsible.

6. Attribution

When publishing AV material of the Federal Archives, the user is obliged to state the complete reference number of the AV materials and - if known - the names of the originators directly attributed to the AV material or in a separate list of references in the publication. The following pattern has to be used: Federal Archives, reference number / name of the originator or right holder; for films the title of the film shall be specified.

Examples:

- Bundesarchiv, Bild 183-1989-1109-030 / photographer: Thomas Lehmann
or
BArch, Bild 183-1989-1109-030 / Thomas Lehmann
- Die März-Revolten in Berlin, Bundesarchiv, Film: BSP 11407-1 / Bundesrepublik Deutschland
- Berliner Ballade, Bundesarchiv, Film: K-242478-1 / Günter-Neumann-Stiftung

7. Liability

The user shall be liable for the use of AV materials according to these Regulations as well as for all claims resulting from the use. If a usage object is provided, the user shall also be liable for its intact and timely return. The user shall bear the risk of transport. In the event of damage, loss or deterioration of the usage object, the user shall pay compensation to the Federal Archives.

8. Notification of defects

The user shall immediately, at the latest four weeks after receipt of a delivery, notify the Federal Archives of any complaints concerning the content and scope of the AV material supplied or the technical quality of the reproductions.

9. Deposit copy

The user has to provide a deposit copy of any publication in print or on electronic storage media that has been produced using AV material from the Federal Archives on his own accord and free of charge. The number of the used AV materials and the size of the print run have to be stated.

10. Costs

Costs (fees and expenses) for the use and reproduction of AV materials of the Federal Archives are charged in accordance with the current version of the Special Cost Regulation (BKMBGebV). The publication fees are based on the rates valid at the time of publication. Depending on the particular right holder, license costs of third parties may be added.

11. Penalties for Violations

Disregarding these conditions may exclude the user from further use. The Federal Archives reserve the right to take further steps in accordance with civil or criminal law against any unlawful use or unauthorised dissemination.

12. Applicable Law

These Regulations are governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

These "Regulations" are originally written in German! In the event of any differences in meaning between the original German version and the English translation, the original German version ("Bedingungen des Bundesarchivs für die Nutzung audiovisueller Medien (Bilder, Filme, Töne)") takes precedence.

Liefer- und Geschäftsbedingungen für Lieferungen von Bildmaterial und Einräumung von Nutzungsrechten der Bundesbildstelle des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Ref. 403-Bundesbildstelle)

A. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen gelten unabhängig von der technischen Form, in der das Bildmaterial vorliegt bzw. übermittelt wurde.

2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher, ausdrücklicher Bestätigung durch die Bundesbildstelle. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o. ä. oder in eigenen Dateien, Rechnern, im Internet oder entsprechenden Medien verwiesen wird, wird hiermit widersprochen. Sowohl für den Fall der Lieferung und ggf. Nutzung analogen Bildmaterials als auch den Fall der Übermittlung und ggf. Nutzung elektronisch übermittelter Bilddaten kommt ein Vertragsverhältnis nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande, andernfalls darf das übermittelte Bildmaterial bzw. dürfen die übermittelten Bilddaten nicht genutzt werden.

3. Eine Ablehnung unserer Lieferbedingungen erlangt (bei analogem Bildmaterial) nur durch Rücksendung des gelieferten Bildmaterials innerhalb von drei Werktagen ab Zugang des Bildmaterials beim Besteller und (bei digitalem Bildmaterial) durch Löschung des Materials und diesbezügliche schriftliche Bestätigung gegenüber der Bundesbildstelle Gültigkeit.

4. Der Besteller hat das gelieferte Bildmaterial sofort nach der Lieferung auf Mängel technischer oder inhaltlicher Art zu prüfen. Reklamationen, die (bei analogem Bildmaterial) den Inhalt der Sendung betreffen, sind innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Bildmaterials beim Besteller telefonisch und binnen weiterer drei Werktage in schriftlicher Form mitzuteilen, Ist der Besteller nicht Kaufmann beträgt die Frist zwei Wochen. Reklamationen (auch betreffend digitales Bildmaterial) hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel sind, binnen zehn Werktagen ab Entdeckung in schriftlicher Form mitzuteilen, es sei denn der Besteller ist nicht Kaufmann. Bei unterlassener derartiger Reklamation ist eine Haftung unsererseits für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten/Schäden ausgeschlossen.

5. Der Besteller hat bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der technischen Nutzung der Bilder, Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder sonstige Nutzung (im folgenden kurz: Nutzung) anzugeben, im Falle der Werbung auch das Produkt. Die Nutzung des Materials ist erst gestattet, nachdem der geplanten Nutzung und dem mitgeteilten Verwendungszweck zugestimmt worden ist. „Low-Resolution-Material“ aus der Bundesbildstelle-Website darf grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung und Verbreitung genutzt werden. Eine Digitalisierung von analogem Material und die Weitergabe von digitalem Material im Wege der Datenfernübertragung oder auch Datenträgern ist nur zulässig, soweit dies für die Ausübung der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte erforderlich ist.

Entsprechend den Angaben des Bestellers erklärt die Bundesbildstelle schriftlich ihr Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Bildmaterials. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Bestellers überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und ist die Bundesbildstelle von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt; im Übrigen gelten für derartige Fälle die Regelungen des Abschnittes E dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Geliefertes analoges Bildmaterial bleibt stets Eigentum der Bundesbildstelle. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten i.S.d. Urheberrechts zur Verfügung gestellt. Entsprechendes gilt für digitales Bildmaterial bzw. insoweit zur Verfügung gestellte Bilddaten.

7. Bildmaterial, an dem der Besteller keine Nutzungsrechte erwerben möchte bzw. erworben hat, ist bei analogem Bildmaterial innerhalb der auf dem Lieferschein genannten Frist zurückzugeben. Bei digitalem Bildmaterial sind die entsprechenden elektronischen Bilddaten im Falle des Nichterwerbs von Nutzungsrechten unverzüglich zu löschen.

8. Bei analogem Bildmaterial können Bearbeitungsgebühren und Versandkosten berechnet werden, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Mit der Bezahlung der Bearbeitungsgebühren erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.

9. Durch die Leistung von Schadensersatz und/oder Vertragsstrafe, welche nach diesen Bedingungen berechnet werden, erwirbt der Besteller weder Eigentum noch Nutzungsrechte am Bildmaterial.

B. Honorar und Nutzungsrecht

1. Jede Nutzung des Bildmaterials der Bundesbildstelle ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Nutzung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, bei Nutzung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Nutzung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden. Der Besteller haftet der Bundesbildstelle gegenüber bis zum unversehrten Eintreffen der Bilder, auch wenn die Fotos vom Besteller an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch, wenn die Bilder auf Wunsch des Bestellers von der Bundesbildstelle an einen Dritten gesandt werden.

2. Honorare sind vor Nutzung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die der Bundesbildstelle anzugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen der Bundesbildstelle berechnet; im Übrigen gelten für die Berechnung eines solchen Honorars bez. solcher Honorarsätze die „Bildhonorare der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) – Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte“ in der jeweils gültigen Fassung für die zugrundeliegende Nutzung. Macht der Besteller keine genauen Angaben, ist die Bundesbildstelle berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

3. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Das gilt insbesondere für:

- jegliche Zweitnutzung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken und jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,

- die Digitalisierung, Speicherung, Vervielfältigung oder Nutzung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z. B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDI, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient,

- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet, Intranet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt).

- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind. Im Falle unberechtigter Nutzung und/oder Weitergabe unseres Bildmaterials gilt die Vertragsstrafenregelung gemäß der Rubrik E. 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Wird ein bebildertes Objekt (wie z.B. ein Buch, eine CD-Hülle, ein Prospekt etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv erneut Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Nutzungszusammenhang. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Verwender hat die Bundesbildstelle über den neuen Nutzungszweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung vorher schriftlich erteilen zu lassen, andernfalls gilt insoweit auch die Vertragsstrafenregelung gemäß Rubrik E. 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Sobald der Besteller bekundet hat, dass er das gelieferte oder elektronisch übertragene Bildmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist die Bundesbildstelle berechtigt, ihm die Einräumung von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgte.

6. Zur Entscheidung über den Erwerb von Nutzungsrechten übersandtes Bildmaterial (Auswahlsendung) wird längstens innerhalb der auf dem Lieferschein genannten Frist zur Verfügung gestellt. Ausnahmen müssen im Einzelfall vereinbart werden (s. unter E 3).

7. Falls die vorgesehene Nutzung nicht erfolgt, kann ein bereits gezahltes Honorar nicht zurückerstattet/zurückverlangt werden.

8. Honorarzahungen sind mit dem Zusatz „Bildhonorar Bundesbildstelle“ und unter Angabe des verwendeten Bildmaterials und des Mediums, für das es genutzt wurde, auf eines der angegebenen Konten der Bundeskasse zu leisten.

C. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Alle analogen Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Bildinhalt her

einem weiteren Urheberrecht unterliegen (z.B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt dem Verwender. Bildmaterial wird von der Bundesbildstelle nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt und ist nach erfolgter Nutzung sofort in der gelieferten Form zurückzugeben. Digitales Bildmaterial ist nach erfolgter Nutzung zu löschen. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Nutzung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen der ursprünglichen Nutzungsrechte sind nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erlaubt.

2. Eine Veränderung des urheberrechtlich geschützten Werkes (Fotos) durch Abzeichnung, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Nutzung und Verfälschungen / Veränderungen in Bild und Wort sowie Nutzungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadenersatzpflichtig; ferner hat der Verwender in einem solchen Fall die Bundesbildstelle von jeglicher Inanspruchnahme der verletzten Personen und/oder Dritter freizuhalten.

3. Die Weitergabe des Bildmaterials, die Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte oder die Weitergabe von Nachdruckrechten oder vorelektronisch übertragenen Bilddaten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso sind Dia-Duplizierungen und die Fertigung von Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie die Speicherung elektronischer Bilddaten und/oder die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Der Besteller ist verpflichtet, uns Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er ggf. dennoch dupliziert, Bilddaten gespeichert oder sonst Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.

4. Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Der Verwender bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Der Verwender hat das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Personen zu achten. Er ist verpflichtet vor der Veröffentlichung eine entsprechende Freigabe einzuholen. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes abgebildeter Personen oder des Urheberrechtes des Bildautoren durch eine abredewidrige oder sinnenstellende Nutzung in Bild und Text haftet der Besteller bzw. der Verwender. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Besteller etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig und stellt die Bundesbildstelle hiermit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

5. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen; etwaige entgegenstehende berechnigte Interessen des oder der Abgebildeten im Sinne des § 23 Abs. 2 Kunsturhebergesetz (KUG) sind vom Verwender zu beachten.

6. Die Bundesbildstelle behält sich die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennt Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an; Ausnahme sind Fälle, in denen dem Besteller / Verwender an bzw. für das überlassene Bildmaterial ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt worden sind.

7. Das Versandrisiko für die Rücksendung analogen Bildmaterials trägt aufgrund des zugrundeliegenden Leih- bzw. leihähnlichen Rechtsverhältnisses der Rücksender. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Besteller und verpflichten diesen bei Verlust oder Beschädigung zu Schadenersatz, auch wenn die Rücksendung an die Bundesbildstelle durch beauftragte Dritte des Bestellers vorgenommen wird (§ 278 BGB); bzgl. des in einem solchen Schadensfall zu leistenden Schadensersatzes gilt die Regelung der Rubrik E. Als unvollständig werden auch das Fehlen von Bildmasken und Beschriftungen betrachtet, etwaige Verwaltungskosten unsererseits gehen zu Lasten des Bestellers.

D. Urheberrecht/Belegexemplar

1. Die Bundesbildstelle verlangt unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich die Erbringung sowohl eines Agentur- und Urhebervermerks und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Der Verwender hat die Bundesbildstelle von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Für die Anbringung der Bildnachweise wird um folgende Kennzeichnung gebeten:

Bei einem Einzelbildnachweis für Fotos der offiziellen Fotografinnen (unmittelbar an Fotos oder im Impressum des Werks)

a) Print: "Bundesregierung / Faßbender" oder "Bundesregierung / Bienert" usw.

b) Online: "REGIERUNGonline/Bergmann" oder "REGIERUNGonline/Kühler" usw.

Bei zusammenfassenden Bildnachweisen (im Impressum) "Presse- und Informationsamt der Bundesregierung".

2. Ziffer 1 gilt ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

3. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

4. Von jeder Veröffentlichung im Druck ist ein vollständiges Belegexemplar unverzüglich und kostenlos an die Bundesbildstelle zu schicken.

E. Vertragsstrafe/pauschalierter Schadensersatz (vgl. ergänzend Anhang zu E.)

1. Bei unberechtigter Nutzung, Entstellung oder Weitergabe unseres Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten oder unberechtigter Übertragung von eingeräumten Nutzungsrechten an Dritte sowie unberechtigter Fertigung von Diaduplizierungen und Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen sowie der Fertigung von Kopien digitaler Datensätze oder analoger Darstellung der in den Datensätzen enthaltenen Bildinhalte für Archivzwecke des Bestellers sowie Weitergabe derselben an Dritte (vgl. C1, 2 und 3) und für den Fall, dass der Kunde eine nach diesem Vertrag vorzunehmende Löschung von Daten unterlassen hat, wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars fällig.

2. Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk, so hat die Bundesbildstelle Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von – ggf. jeweils - 100 % zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Verwaltungskosten.

3. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene analoge Bildvorlagen ist Schadensersatz zu leisten gem. Staffelung im Anhang zu E. Ziffer 2. Die jeweiligen Beträge der Staffelung pro analogem Bild gelten als vereinbart, ohne dass die Bundesbildstelle die Höhe des Schadens im einzelnen nachzuweisen hat. Die Beträge errechnen sich aus dem Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten.

Dem Besteller bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen etwaigen geringeren Schaden nachzuweisen, ebenso bleiben der Bundesbildstelle weitergehende Schadensersatzansprüche und Blockierungskosten (bis zur Höhe des Schadensersatzes für den Fall des Verlustes/Zerstörung) vorbehalten. Vom Schadensersatzpflichtigen für beschädigte oder verlorene Bildvorlagen angebotene Ersatzduplikate oder aufgrund gescannter Bildvorlagen oder gespeicherter elektronischer Bilddaten anderweitig produzierte Ersatz-Fotografien werden nicht akzeptiert.

4. Werden als verloren gemeldete und berechnete analoge Bildvorlagen innerhalb eines Jahres nach Lieferung aufgefunden und zurückgegeben, so vergütet die Bundesbildstelle ein Drittel des geleisteten Schadensersatzes.

F. Widerrufsrecht bei Privater Nutzung (Verträge mit Verbrauchern)

Widerruf bei der Bestellung von digitalem Bildmaterial

Der Besteller digitalen Bildmaterials stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass das BPA vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages beginnt und bestätigt seine Kenntnis davon, dass er durch diese Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages (mit Download des Bildmaterials) sein Widerrufsrecht verliert.

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat 403 - Bundesbildstelle -, Dorotheenstr. 84, D-10117 Berlin, Email: bilderdienst@bpa.bund.de, Telefax: ++49 (0)30/18-272-2305) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

• Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie

eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat 403 - Bundesbildstelle -, Dorotheenstr. 84, D-10117 Berlin,

Email: bilderdienst@bpa.bund.de, Telefax: ++49 (0)30/18-272-2305:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) / erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

G. Zahlungsbedingungen/Gerichtsstand/Sonstiges

1. Rechnungen sind stets innerhalb 30 Tagen zahlbar.

2. Steuersätze:

- Für den Verkauf einzelner Bilder an Privatpersonen i.H.v. z.Zt. 19 %,
- Für die Übertragung von Rechten, die sich aus einem Urheberrechtsgesetz ergeben, der ermäßigte Steuersatz i.H.v. z.Zt. 7 %.

3. USt-ID: DE 122 118 938 (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)

4. Soweit der Besteller ein Verbraucher ist, kann ein Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle geführt werden. Zuständig hierfür ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburgerstr. 8, 77694 Kehl; www.verbraucher-schlichtung.de.

5. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit der Besteller Vollkaufmann ist, ausschließlich Berlin.

6. Es gilt deutsches Recht als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

7. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

H. Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Bestellabwicklung und leiten die für diesen Zweck erforderlichen Daten ggf. an Dienstleister weiter.

Weitere Informationen zum Datenschutz:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/datenschutzhinweis?view=>

I. Anhang zu E (Vertragsstrafe / pauschalierter Schadensersatz):

Pauschalierter Schadensersatz bei Beschädigung, Zerstörung Verlust von Colordias, Farbvorlagen, Negativen

- a) leichte Beschädigung, die eine weitere Nutzung erlaubt € 150
- b) starke Beschädigung, die eine beschränkte Weiternutzung erlaubt € 250
- c) Verlust/Zerstörung
 - Original-Dias € 1000
 - Dublikat-Dias € 50
 - Foto-Abzüge € 510
 - Wiederbeschaffbare Fotoabzüge € 50

Stand: Februar 2021